

22./VIII. 1917

Die englische Friedensvoraussetzung?

Einstellung der Rüstungen.

Berlin, 22. August. (Privat.)

Das „B. Z.“ meldet aus dem Haag: Die „Westminster Gazette“ betont die außerordentliche Bedeutung, die für das Zustandekommen des Friedens die Bereitwilligkeit Deutschlands haben müsse, die Beziehungen zu den Völkern auf wirksamen internationalen Abmachungen aufzubauen, und fährt dann fort: Wenn wir sagen, daß diese Frage für uns an der Spitze unserer Auffassung von Friedensbedingungen steht, so wollen wir die Berechtigung dieses unseres Standpunktes kühn mit einem konkreten Beispiel erproben. Das britische Weltreich hat Ueberfluß an Boden, und wenn es sich bloß um Gebietsfragen handelte, so ließe sich alles durch ein vernünftiges Gehen und Nehmen zwischen den beiden Ländern ordnen, wie das vor dem Kriege erwogen wurde. Aber es existiert, wie Bethmann-Hollweg gesagt hat, kein internationales Recht. Und ergeben sich nach dem Kriege wie vor dem Kriege alle Nationen in Rüstungen gegeneinander und spielt Deutschland weiter seine Rolle, jeden vorteilhaften Punkt, den es gewinnt, als Drohmittel und als Mittel zur Unterstützung seiner Nachbarn zu benutzen, dann bekommt die Frage ein ganz anderes Gesicht. Denn unter dieser Voraussetzung wird jeder deutsche Hafen ein U-Boot-Nez oder ein Flottenstützpunkt, bestimmt, unser Reich auseinanderzutrennen, und jede deutsche Kolonie wird ein Ererzierplatz für schwarze Truppen, die sicher gegen uns und unsere Verbündeten in einem zukünftigen Kriege losgelassen würden.

Grundvoraussetzung aller Friedensverhandlungen sind deshalb internationale Abmachungen über die Rüstungen.

Wenn dies wirklich die Voraussetzung des Friedens ist, dann kann England die Papsinote annehmen, die auf die Einschränkung der Rüstungen abzielt. Wir sind dann der Verständigung näher.